

Knacknuss Wachstum und Zuwanderung



«Das Thema ist vielschichtig und nicht auf die Verbesserung der Kinderbetreuungsangebote beschränkt.»

Thomas Lorenz,
Geschäftsführer der Stiftung Zukunft.li

Wenn wir erreichen möchten, dass das wirtschaftliche Wachstum vor allem in Liechtenstein selbst positive Wirkung entfaltet, dann müssen sich vermehrt auch Inländerinnen und Inländer mit ihrer Arbeitskraft an der wirtschaftlichen Entwicklung beteiligen können. Dies ist eine der Feststellungen in der von der Stiftung Zukunft.li vor Kurzem vorgestellten Publikation. Darin werden Themen zu Wirtschaftswachstum und Zuwanderung und dabei insbesondere zur liechtensteinischen Sonderlösung für die Personenfreizügigkeit im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft behandelt. Unter anderem wird die Frage beleuchtet, welches aus wirtschaftspolitischer Sicht die richtige Zielgrösse für Wachstum sein sollte. Die Studienautoren ziehen dabei den Schluss, dass aufgrund der speziellen Situation Liechtensteins das Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Kopf der Bevölkerung im Fokus der Wirtschaftspolitik stehen sollte. Im Unterschied zum bekannteren Bruttoinlandsprodukt (BIP), welches die im

Inland entstandene Wirtschaftsleistung misst, zeigt das BNE die Wertschöpfung durch die Inländer auf und ist damit ein Indikator dafür, welche Einkommen den im Land wohnhaften Personen, den Unternehmen und dem Staat zur Verfügung stehen.

Potenziale aufdecken

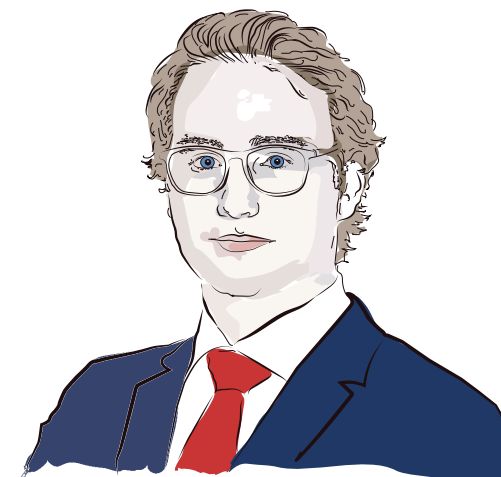
Bekanntlich pendelt ein hoher Anteil der beschäftigten Personen täglich aus dem Ausland nach Liechtenstein. Da die Einkommen dieser Arbeitnehmenden wohl im BIP aber nicht im BNE enthalten sind, liegt das BNE für Liechtenstein fast einen Viertel tiefer als das BIP. Es ist klar, dass die hoch entwickelte liechtensteinische Volkswirtschaft ihren Arbeitskräftebedarf realistischweise nie ausschliesslich mit Inländern abdecken können wird, was auch nicht anzustreben ist. Wenn der wirtschaftspolitische Fokus aber – wie beschrieben – auf das BNE pro Kopf der Bevölkerung gelegt wird, erhalten Schlagwörter wie «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» oder «Erwerbsbeteiligung 50+» nebst ihrer gesellschaftlichen Relevanz auch eine wirtschaftliche Sichtweise und

Bedeutung. Was das inländische Arbeitskräftepotenzial angeht, bestehen durchaus noch Ausbaumöglichkeiten. Verglichen mit unseren Schweizer Nachbarn lassen sich dazu einige relevante Unterschiede feststellen. Als Beispiel die Erwerbstätigenquote: Diese drückt aus, welcher Anteil der Bevölkerung einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Während 2015 in der Schweiz 83 Prozent der 20- bis 64-Jährigen erwerbstätig waren, traf dies in Liechtenstein nur für 74 Prozent zu. Vor allem bei den Frauen ist der Unterschied markant. In der Schweiz lag die Frauenerwerbstätigenquote im letzten Jahr bei 78 Prozent, in Liechtenstein jedoch satte 11,5 Prozent-Punkte tiefer bei knapp 67 Prozent. Auch in den einzelnen Alterskategorien zeigen sich deutliche Abweichungen. So sind in Liechtenstein nur gerade 61 Prozent der 55- bis 64-Jährigen erwerbstätig, während fast drei Viertel von Herr und Frau Schweizer der gleichen Alterskategorie einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Nicht staatlich steuern

Wie kann es zu solch einer unterschiedlichen Entwicklung kommen? Ein Grund dafür können Fehlanreize sein. So waren zum Beispiel die Kürzungssätze für den AHV-Rentenvorbezug bis vor Kurzem stark subventioniert und boten damit für viele Arbeitnehmende einen finanziellen Anreiz, vor dem Erreichen des AHV-Alters aus dem Erwerbsleben auszuscheiden. Ein anderes Beispiel sind Regelungen der 2. Säule. Mit dem Alter ansteigende Beitragssätze führen zu einer Verteuerung der Kosten für ältere Arbeitnehmende, was ebenfalls Anreize für Frühpensionierungen verstärkt. Die beiden Beispiele zeigen, dass das Thema vielschichtig ist und sich nicht auf die – richtigerweise derzeit stark diskutierte – Verbesserung der Kinderbetreuungsangebote beschränkt. Unter dem einleitend aufgezeigten Aspekt ist es für die liechtensteinische Volkswirtschaft von Bedeutung, Frauen und ältere Arbeitnehmende verstärkt resp. länger am Erwerbsleben zu beteiligen.

KOMMENTAR



Stephan Agnolazza, Chefredaktor

Der bange Blick über den Rhein

Was folgte im Juli für ein Aufschrei im Land, als verschiedene Baumeister eine «grössenverträgliche Öffnung» bei der Zuwanderung nach Liechtenstein forderten. Auch verschiedene Branchenverbände brachten das heisse Eisen immer wieder aufs Tapet. Dagegen gibt es allerdings eine breite Front: Nicht nur ein Grossteil der Bevölkerung verschliesst sich einer Öffnung, auch alle liechtensteinischen Parteien sehen von einer solchen ab. Weil wir aber trotzdem immer mehr Fachkräfte brauchen, ist Liechtenstein stark auf seine Nachbarn angewiesen. Und hier hätte uns fast einer einen Strich durch die Rechnung gemacht.

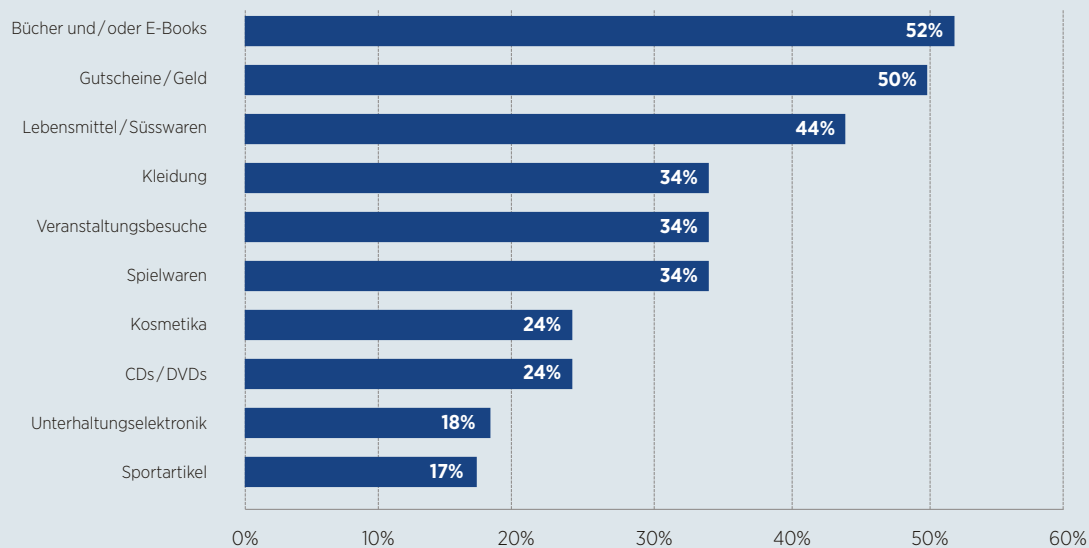
Als die Schweiz die Masseneinwanderungsinitiative (MEI) annahm, wuchs auch in Liechtenstein die Verunsicherung. Schliesslich gibt es manche Österreicher und Deutsche, welche ihren Arbeitsplatz im Fürstentum und ihren Wohnort im Schweizerischen Rheintal gefunden haben. Mit einer rigorosen Umsetzung der MEI wäre das Liechtensteiner Modell am Ende gewesen. Nachdem das Schweizer Parlament die MEI nun aber so zurechtgebogen hat, dass mit dem «Inländervorrang light» nur noch ein Minimum dessen übrig bleibt, worüber das Stimmvolk entschieden hat, atmet Liechtenstein jetzt auf. Unheil abgewendet.

Jetzt folgt bereits das nächste Übel: Weil sich die Befürworter der MEI (berechtigterweise) übergangen fühlen, werden noch radikalere Schritte gefordert, darunter die Kündigung des Freizügigkeitsabkommens, wie gestern die Auns ankündigte. Dies wäre für die Schweizer Wirtschaft der Super-GAU. Man mag sich die bürokratischen Hürden nicht vorstellen, welche dadurch entstehen würden, geschweige denn der Verlust von Fachkräften und der grenzenlose Image- und Vertrauensschaden. Und Liechtenstein? Das Fürstentum wäre direkt betroffen, zu eng sind die Bande mit der Schweiz. Und so hofft man einfach, dass der Nachbar weiterhin das Richtige tut.

sagnolazza@medienhaus.li

CHART DER WOCHE

Bescherung Was sich die Schweizer 2016 zu Weihnachten schenken



Wirtschaftsregional Infografik: Katharina Hasler, Quelle: statista.com



IMPRESSUM:

Herausgeber: Vaduzer Medienhaus AG
Geschäftsführer: Daniel Bargetze
Bereichsleiter Wirtschaft: Stephan Agnolazza
Chefredaktor: Stephan Agnolazza (ags)
Redaktion: Dorothea Wurmbbrand-Stuppach (dws), Melanie Steiger (ms), Jeremias Büchel (jeb)
Redaktionsassistent: Daniel Fritz
Fotojournalisten: Daniel Schwendener, Tatjana Schnalzer
Marketing/Verkauf: Patrick Flammer (Leiter), Tristan Gabathuler, Kerstin Mühlebach (Innendienst)
Abonentendienst: Susanne Hehli
Druck: Somedia Partner AG, 9469 Haag

Adressen: Vaduzer Medienhaus AG, Lova Center, Postfach 884, 9490 Vaduz, Tel. +423 236 16 16, Fax +423 236 16 17. Redaktion: Tel. +423 236 16 35; E-Mail: redaktion@wirtschaftsregional.li; Inserate: Tel. +423 236 16 63, Fax +423 236 16 69, E-Mail: Inserate@wirtschaftsregional.li; Abonentendienst: Tel. +423 236 16 61, E-Mail: abo@wirtschaftsregional.li, www.wirtschaftsregional.li